TOP Ö 12.7

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0078/2022
öffentlich

Titel: Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. : 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadtv Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenalle, Freienlande"

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	10.10.2022
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr., Bogusch, Stephan, Bergau-Daevers, Anette		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	12.12.2022	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	12.01.2023	
Ausschuss für Kultur	01.02.2023	
Bürgerschaft	16.03.2023	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat mit Beschluss Nr.: 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenalle, Freienlande" fünf Straßennamen beschlossen:
1. Kolberger Straße, 2. Lüneburger Straße, 3. Braunschweiger Straße, 4. Stader Straße und 5. Einbecker Straße. Aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 vom 27.01.2022 ist es sich erforderlich, einen weiteren Straßennamen zu vergeben. Die sechste Straße sollte ebenfalls den Namen einer niedersächsischen Hansestadt tragen. Deshalb wird vorgeschlagen, die neue Straße den Namen Osnabrücker Straße zu geben (Begründung siehe Anlage 2).

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund schlägt vor, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ die sechste Planstraße wie folgt zu benennen:

- Osnabrücker Straße.

Alternativen:

Die Straße erhält einen anderen Straßennamen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig neongrüne Fläche) wie folgt benannt:

Osnabrücker Straße.

Finanzierung:

Der Hansestadt Stralsund entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses keine Aufwendungen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassen der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Straßennamens nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 Beschluss der Bürgerschaft
Anlage 2 Begründung zum Straßennamen
Anlage 3 Karte zum B-Plan Nr. 39
Protokollauszug BUKStA 12.01.2023 B 0078/2022
Protokollauszug KuA 01.02.2023 B 0078/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.7

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.4
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0080/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße,
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0458

Datum: 04.03.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 12.7

Vorschlag zur Vergabe eines zusätzlichen Straßennamens für das „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39)

Für fünf Straßen im neuen „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39) wurden folgende Namen vorgeschlagen und durch die Bürgerschaft bestätigt:

Kolberger Straße

Lüneburger Straße

Braunschweiger Straße

Stader Straße

Einbecker Straße

Die sechste Straße sollte ebenfalls den Namen einer niedersächsischen Hansestadt tragen. Deshalb wird vorgeschlagen, die neue Straße den Namen Osnabrücker Straße zu geben.

Wie Lüneburg, Braunschweig, Stade und Einbeck war Osnabrück einst eine bedeutende Hansestadt. Die Stadt entstand im 12. und 13. Jahrhundert aus einer um 900 neben dem Bischofsitz angelegten Siedlung. Im Jahre 1171 bekam sie das Stadtrecht verliehen. Seit 1412 gehörte die Stadt der Hanse und gehörte als Hauptort dem westfälischen Quartier an. Die Kaufleute von Osnabrück machten sich mit dem Handel von Leinen einen Namen. Man achtete genau auf Maß und Qualität und versah das geprüfte Leingewebe mit einem Stempel. Sehr bald galt der Stempel als überregionales Gütesiegel. Am letzten Hansetag, der am 29. Mai 1669 in Lübeck stattfand, nahm Osnabrück noch teil. Bekannt wurde die Stadt Osnabrück hauptsächlich durch den Westfälischen Frieden, der den 30jährigen Krieg im Heiligen Römischen Reich beendete. Fünf Jahre lang rangen die Verhandlungsparteien in Osnabrück und Münster um den Abschluss einer Reihe von Friedensverträgen. Vom Rathaus in Osnabrück wurde der Friede verkündet. Zu den Sehenswürdigkeiten von Osnabrück zählen das Rathaus, der Dom St. Peter und die Johannis-, Marien- und Katharinenkirche. Osnabrück war 2006 Gastgeber des 26. Internationalen Hansetages. Gleichzeitig wurde damals in der niedersächsischen Stadt das 650jährige Bestehen des Städtebundes gefeiert.

TOP Ö 12.7

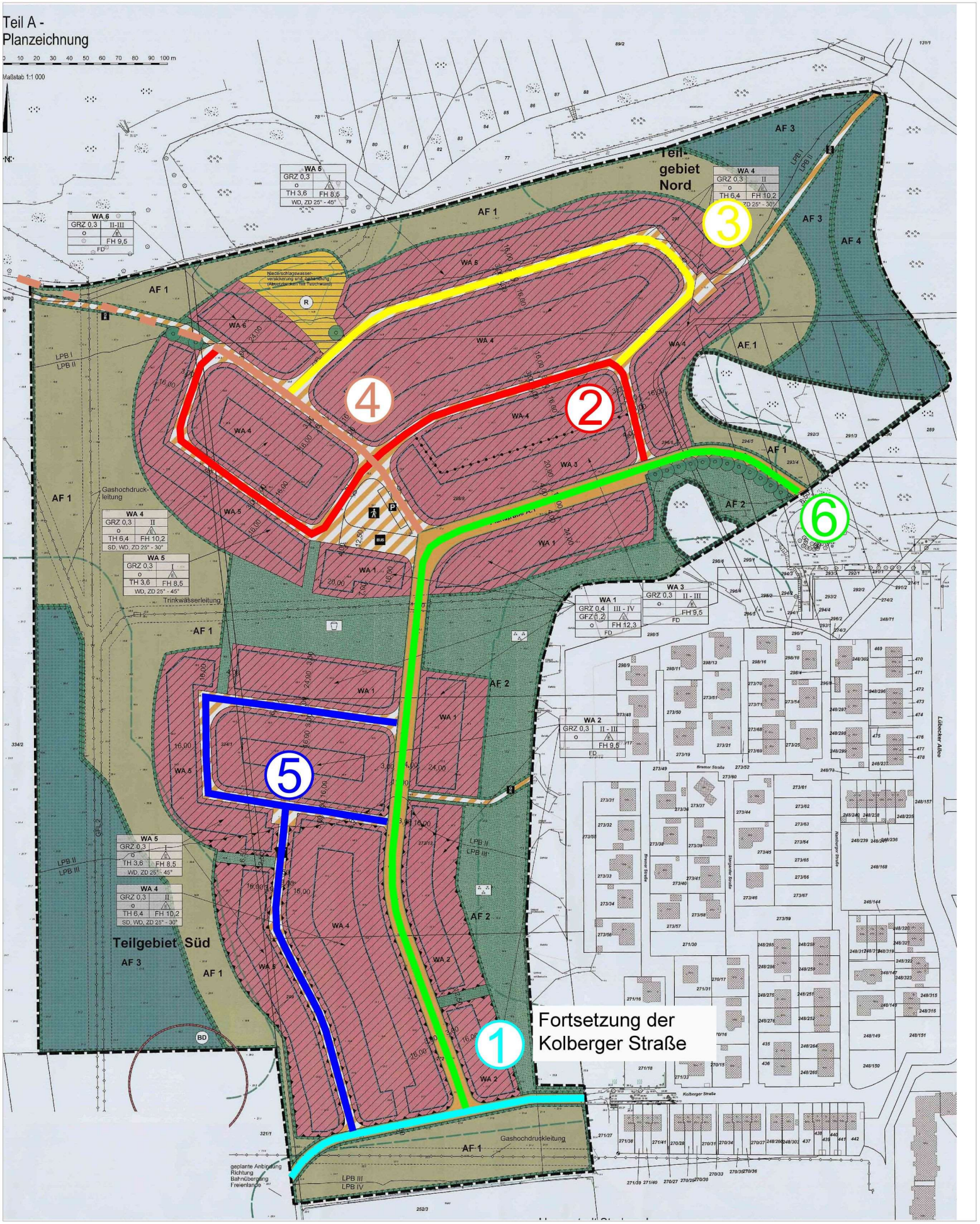
Teil A -
Planzeichnung
Maßstab 1:1 000
Teil-
gebiet
Nord
Teilgebiet Süd
Fortsetzung der
Kolberger Straße
1
2
3
4
5
6
WA 1
WA 2
WA 3
WA 4
WA 5
WA 6
AF 1
AF 2
AF 3
AF 4
Gashochdruck-
leitung
Gashochdruckleitung
Trinkwasserleitung
Niederschlagswasser-
versickerung und -ableitung
LPB I
LPB II
LPB III
LPB IV
Kolberger Straße
Bramer Straße
Lübecker Allee

TOP Ö 12.7

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 12.01.2023

Zu TOP: 3.2
Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. : 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt v Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande"
Vorlage: B 0078/2022

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0078/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 24.01.2023

TOP Ö 12.7

Auszug aus der Niederschrift
über die 01.Sitzung des Ausschusses für Kultur am 01.02.2023

Zu TOP: 4.1
Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. : 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande"
Vorlage: B 0078/2022

Frau Bartel weist auf die Absprache hin, entsprechende Vorlagen zuerst im Kulturausschuss und dann im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu beraten.

Die Geschäftsführung des Ausschusses wird zukünftig wieder darauf achten.

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Frau Bartel stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0078/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 03.02.2023

TOP Ö 12.8

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0082/2022
öffentlich

Titel: Papierkorbkonzept 2022

Federführung:	68.2 Abt. Grün und Parkanlagen	Datum:	18.10.2022
Bearbeiter:	Waschki, Heidi Langfeld, Sven Benz, Heike		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	14.11.2022	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	22.02.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	12.01.2023	
Bürgerschaft	16.03.2023	

Sachverhalt:
Abfallbehälter, unter dem Begriff Papierkorb fest im städtischen Bewusstsein verankert, sind ein wichtiges Element im Bemühen um ein sauberes Stadtbild. Sie sind ein freiwilliges „rund um die Uhr“- Serviceangebot der Kommunen, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung eine umfangreiche Aufgabe darstellt und zu deren Anzahl und Standortdichte es kontroverse Auffassungen gibt. Um sich mit der Gesamtthematik auseinandersetzen zu können, war gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 09.06.2022 (Beschluss-Nr. 2022-VII-05-0877) ein PAPIERKORBKONZEPT zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen. Die für die Neuanschaffung von Papierkörben nötigen Mittel sollten in den Haushalt 2023 eingestellt werden.
Das PAPIERKORBKONZEPT 2022 liegt nunmehr vor. Es gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand. Deutlich wird: die Hansestadt Stralsund verfügt aktuell bereits über einen recht hohen Standard, die Anzahl, Verteilung und den Entleerungsrhythmus der Papierkörbe betreffend und muss sich auch im Städtevergleich nicht verstecken. Es ist aber an der Zeit, diesen Standard auf den Prüfstand zu stellen.

Lösungsvorschlag:
Das PAPIERKORBKONZEPT 2022 zielt ab auf:
- eine Bestandsänderung durch eine konsequente Reduzierung der Behältertypen und –größen innerhalb des Zeitraumes 2023-2027,
- eine ständige Bestandsoptimierung hinsichtlich Abfallbehälterdichte und –volumen bei gleichzeitiger Anpassung an Hotspots und Abfallaufkommen,
-eine Beschränkung der Bestandserweiterung auf den Netzausbau.
Die dafür notwendigen Maßnahmen und deren Umsetzung durch das mit der Leistung beauftragte Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste werden im Konzept erläutert.

Alternativen:

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Das PAPIERKORBKONZEPT 2022 wird als Zielkonzept bestätigt. Die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Haushaltspläne eingeordnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten: 402.019 €</td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan</td><td>Produkt/Konto</td></tr>
<tr><td>Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MA
- ME</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:
Haushaltsjahr 2023: 144.300 €
Haushaltsjahr 2024: 146.200 €
Haushaltsjahr 2025: 148.100 €
Bemerkungen: weiter Aufwendungen bis einschl. 2027 ff</td></tr>
</table>

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Papierkorbkonzept 2022
Anlage 2 IST_Typenvielfalt Stand 2022
Anlage 3 IST_Stadtbild und öffentliche Wahrnehmung_Beispiele
Anlage 4 SOLL_Typenauswahl 2023 ff
Protokollauszug BUKStA 12.01.2023 B 0082/2022
Protokollauszug SOA 04.01.2023 B 0082/2022
Protokollauszug SOA 22.02.2023 B0082/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.8

Amt für stadtwirtschaftliche Dienste Stralsund, 29.09.2022

PAPIERKORBKONZEPT 2022

1. SACHVERHALT

Abfallbehälter im öffentlichen Raum sind Systeme zum Sammeln der bei der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie Spielflächen, Grünanlagen und Parks anfallenden Klein- und kleinteiligen Mengen an Abfällen.

Sie sind ein wichtiges Element im Bemühen um ein sauberes Stadtbild, ein wichtiger Baustein der Wohn- und Lebensqualität und daher schon selbstverständlich.

Dabei sind sie ein freiwilliges „rund um die Uhr"-Serviceangebot der Kommunen; denn eine Rechtsgrundlage für das Aufstellen gibt es eben so wenig, wie Vorgaben zu Art, Größe oder Kennzahlen je Flächeneinheit.

Derartige Abfallbehälter zu bewirtschaften und zu unterhalten, ist eine umfangreiche Aufgabe.

Auch wenn sich diese Behälter unter dem Begriff Papierkorb (PK) fest im städtischen Bewusstsein verankert haben, sind zeitgleich die bewusste oder unbewusste Vermüllung des öffentlichen Raumes („Littering") und das damit eng verknüpfte Phänomen der unrechtmäßigen Ablagerung großer Abfälle eine zunehmende Herausforderung.

Gleichzeitig bestimmen die überbordende Typenvielfalt und der damit verbundene Unterhaltungsaufwand, der Zustand der Papierkörbe und die tlw. unangemessene öffentliche Erwartungshaltung den Arbeitsumfang des mit der Leistung „Unterhaltung und Bewirtschaftung Papierkörbe" beauftragten Amtes für Stadtwirtschaftliche Dienste (Amt 68).

Um sich mit der Gesamtthematik auseinandersetzen zu können, war gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 09.06.2022 (Beschluss-Nr. 2022-VII-05-0877) ein PAPIERKORBKONZEPT zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen. Die für die Neuanschaffung von Papierkörben nötigen Mittel sollten in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Anzahl PK, Stand 1.08.2022

Stadtgebiet gesamt	812 Stück
davon:	
in Zuständigkeit des Amtes 68	770 Stück
in Zuständigkeit Dritter *	42 Stück

* z.B. PK im Stadtbild nutzbar, aber in Zuständigkeit anderer Ämter HST oder im privaten Eigentum

2.2. PK-Typen/ Zustand

29 verschiedene Fabrikate (Beispiele siehe Anlage 1)
23 - 120 Liter Behältervolumen je nach Fabrikat
Überalterung des Bestandes

2.3 Schwerpunkte Verteilung

Stadtgebiet Altstadt	247 Stück	(25%)
Knieper	219 Stück	
Tribseer	83 Stück	
Grünhufe	77 Stück	

2.4. Anzahl Entleerungen Sommer 2500 /Woche
Winter 2300 /Woche

davon schwerpunktmäßig

1x/ Woche	32 %
2x/ Woche	24 %
7x/ Woche*	13 %
3x/ Woche	11 %

*davon 2x mal tägliche Entleerung von 34 PK auf der Hafeninsel und in der Altstadt

2.5 Abfallaufkommen 10- 25 t monatlich
200 t/ Jahr

2.6. Kosten

Kosten Amt 68	338.000 €/Jahr
davon	
- Personalkosten (2,5 AK)	181.500 €/Jahr
- lfd. Aufwendungen	
Fuhrpark (2 Fahrzeuge, Leasing, Afa)	56.400 €/Jahr
- laufende Aufwendungen Sachkosten (Entsorgung, AHK, Afa, Reparatur)	100.100 €/Jahr

2.6 Sachstand

Die Leistung „Papierkorbentleerung“ wird durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste seit einem Jahr ausgeführt. Die dabei gemachten Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

positiv:
- jetzt tatsächlich jeder PK in Bewirtschaftung; Anzahl der Entleerungen gesteigert (2019= 60.000/a; aktuell 125.000/a)
- schnelle Anpassung an Brennpunkte und Abfallaufkommen; ständige Optimierung der Tourenpläne; im Ergebnis: spürbare/sichtbare Verbesserungen im Stadtbild; flexibles Handeln;
- Erfassung des Bestandes in einem Papierkorbkataster vorliegend; gute Grundlage für Arbeit

herausfordernd:
- erst mit Übernahme der Papierkorbentleerung in die Eigenleistung tritt der Gesamtumfang der Aufgabe unverfälscht zu Tage
- gestiegenes Müllaufkommen (2019 =159 Tonnen/a; aktuell= 200 Tonnen)
- falsch gewählte Volumina und Standorte der Papierkörbe binden zu viele Ressourcen; Typenvielfalt, Alter und Zustand der PK behindern maßgeblich eine effektive Bewirtschaftung und Unterhaltung

- Vandalismus, mitunter Beschädigungen schon unmittelbar nach Aufstellung; Graffiti; Diebstahl von Einsätzen und Aschern
- Stadtbild und öffentliche Wahrnehmung:
    - Anzahl Entleerungen in Grünanlagen und Altstadt nicht ausreichend, um Müllaufkommen ausreichend zu begegnen
    - zunehmende Rücksichtslosigkeit der Bürger in der Benutzung der Papierkörbe; wie z.B.: Littering an Buswartehallen oder in der Nähe von Kleingartenanlagen; Nutzung öffentlicher PK als private Entsorgungsmöglichkeit für Haus- und Gewerbeabfälle;
    - subjektives Empfinden in der Öffentlichkeit zur Abfallbehälterdichte oder Entleerungsfrequenz führt zu ständigen Forderungen an die Stadt, auch wenn sie unbegründet sind bzw. widerlegt werden können;
    - die vorhandene Ausstattung der PK führt nicht per se zu einem sauberen Ort; Beispiele:

        → die mit „Möwendeckeln“ nachträglich umgerüsteten PK in der Altstadt werden nicht genutzt, weil Deckel nicht geöffnet, sondern der Müll daneben abgelegt wird;

        → direkt im Umfeld von PK mit Ascher liegen Kippen;

        → Hafeninsel: weder die umfangreiche Abfallbehälterdichte aus öffentlichen und privaten Pk noch der hohe Entleerungszyklus führen zu einer befriedigenden Situation auf den Flächen; Hafenamt beklagt Vermüllung der Kanäle;

        (im Einzelnen siehe Anlage 2)

3. KONZEPT

Die Hansestadt Stralsund verfügt über einen hohen Standard, was die Anzahl von PK im öffentlichen Raum als auch die Häufigkeit der Entleerung betrifft. Die bereits gelebte ständige Anpassung der Entleerungsfrequenz an Brennpunkte und Abfallaufkommen ist daher als Arbeitsbasis fortzuschreiben.

Im Rahmen des Konzeptes muss die Platzierung der Papierkörbe innerhalb des Stadtgebietes eine hohe Beachtung finden. So sind Brennpunkte auszumachen, wie zum Beispiel im Hafenbereich oder auch in der Nähe von Sitzgelegenheiten.

Verbesserungen sind besonders auf eine Optimierung der Abfallbehälterdichte und des –volumens auszurichten. Dazu ist eine konsequente Reduzierung der Vielfalt auf wenige wirtschaftlich zu betreibende, gut gestaltete PK- Typen durchzusetzen. Sowohl die zeitnahe Umsetzung dieser Bestandsreform als auch die sich daran anschließende konsequente Erneuerungsrate wird eine wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung und Unterhaltung sichern.

Das Gesamtpaket an Maßnahmen ist mit einhergehender Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsmaßnahmen und ordnungsrechtlicher Durchsetzung zu vervollständigen.

4. MASSNAHMEN

4.1 Auswahl und Einführung maximal 3 - 4 Fabrikate, auch Behälter mit Pressung; (Bestandsänderung); siehe Anlage 3

4.2 Umsetzung Bestandsänderung bei 640 PK im Zeitraum 2023 - 2027; zukünftige Erneuerungsrate 10%/Jahr

4.3 Ständige Optimierung von Abfallbehälterdichte und –volumen; Anpassungen an Hotspots und Abfallaufkommen; Bestandserweiterung nur im Zuge Netzausbau (z.B. Baugebiete, Buslinien)

5. Umsetzung

5.1 Auswahl Fabrikate nach Kriterien: Behältervolumen mind. 60 Liter, Handling, Robustheit, Wiederbeschaffung, Ersatzteilbereitstellung, Gestaltung;

Beginn Bestandsänderung bereits im HH 2022 durch Anschaffung von 85 St Abfallbehälter H+L (60l) 38 TEUR und 5 ST Behältergaragen (120 l) 8 TEUR; gleichzeitig Typensuche Pressbehälter durch vor Ort Test auf der Hafeninsel

5.2 Fortsetzung der Bestandsänderung und -erweiterung ab HH-Planung 2023 ff:

	Bestand (Stk)	Annahme Konzept (Stk)	EP in EUR netto	gesch. Kosten in EUR, brutto
Bestandsänderung (60l-120l)	525		350	218.663
Bestandsänderung (120l)		95	576	65.117
Bestandsänderung "Pressung"		20	4.000	95.200

Zwischensumme AHK	378.979 EUR
Zwischensumme Einbau	23.040 EUR
Gesamtkosten	**402.019 EUR**

Das Einwerben von Fördermitteln für diese Maßnahme konnte derzeit noch nicht geprüft werden.

5.3 Ständige Optimierung von Abfallbehälterdichte und –volumen; Anpassungen an Hotspots und Abfallaufkommen:

Bsp. 1

alt 40 Liter Behältervolumen, 3x/ Woche entleert

neu 60 Liter Behältervolumen, 2x/ Woche entleert

Bsp. 2 Hotspot Buswartehalle Bahnhof

alt 40 Liter Behältervolumen, 5x/Woche jeweils 2x täglich entleert; zuzüglich Beseitigung umfangreicher Vermüllung im Umfeld bei jedem Entleerungsgang

neu zusätzliche Aufstellung 120 Liter Behältervolumen, Reduzierung Entleerung auf

4x/Woche, keine zusätzliche Vermüllung im Umfeld

Bsp. 3 Hotspot Hafeninsel, System mit Abfallpressung

alt 40 Liter Behältervolumen, 2x täglich entleert; zuzüglich Beseitigung umfangreicher Vermüllung im Umfeld bei jedem Entleerungsgang

neu 120 Liter Behältervolumen, 2x täglich entleert; zuzüglich Beseitigung umfangreicher Vermüllung im Umfeld bei jedem Entleerungsgang, wenn auch bereits in etwas geringerem Umfang als bei Variante alt

Test Zukunft

120 Liter Behältervolumen mit Pressung, 2-3x/Woche entleert; keine Beseitigung zusätzlicher Vermüllung im Umfeld notwendig

5.4 Ressourcen erhöhen:

Gesamtaufwendungen für Anschaffung PK und Abschreibung; angemeldet für HH-Planung 2023 ff

	AHK invest, in TEUR	AfA, lfd A, in TEUR	Gesamt, in TEUR
2023	80.404	63.860	144.3
2024	80.404	65.778	146,2
2025	80.404	67.697	148,1
2026	80.404	69.615	150,0
2027	80.404	71.533	151,9

entsprechende Reduzierungen in den Leistungen 55.1.01. und 54.1.01.

6. FLANKIERENDE MASSNAHMEN

- enge Einbindung in Planungsprozesse
- Umwelterziehung, präventives Vorgehen (zum Beispiel Informationen, Aktionen) und öffentlichkeitswirksame Kampagnen (zum Beispiel Müllberg auf Altem Markt + am Seebad); Öffentlichkeitsarbeit
- ordnungsrechtliche Kontrollen (siehe KOD) und bußgeldbelegte Maßnahmen

7. ZUSAMMENFASSUNG

Wie schon erwähnt, verfügt die Hansestadt Stralsund aktuell bereits über einen recht hohen Standard die Anzahl, Verteilung und den Entleerungsrhythmus der Papierkörbe betreffend. Die Hansestadt Stralsund muss sich hier auch im Städtevergleich – z. B. mit Greifswald oder auch Rostock nicht verstecken. Es ist aber an der Zeit, diesen Standard auf den Prüfstand zu stellen und nicht nur auf Anpassung bzw. Erhöhung der Entsorgungsintervalle zu setzen, sondern Behältertypen und –größe zu überdenken und auch Abfallschwerpunkte heraus zu arbeiten.

Waschki/ Langfeld/ Benz

Anlagen:

- IST, Typenvielfalt Stand 2022, Beispiele
- IST, Stadtbild und öffentliche Wahrnehmung, Beispiele
- SOLL, Typenauswahl 2023 ff

TOP Ö 12.8

PAPIERKORBKONZEPT 2022

ANLAGE IST, TYPENVIELFALT STAND 2022, BEISPIELE

PAPIERKORBKONZEPT 2022

ANLAGE IST, STADTBILD UND ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG, BEISPIELE

2.1 Vandalismus, Graffiti; Diebstahl von Einsätzen und Aschern

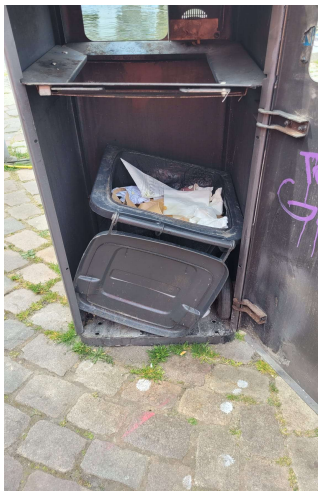

2.2 Littering

2.3 die vorhandene Ausstattung der PK führt nicht per se zu einem sauberen Ort;

2.4 subjektives Empfinden in der Öffentlichkeit zur Abfallbehälterdichte oder Entleerungs-frequenz führt zu ständigen Forderungen, Beispiel Grünhufe

Ort:	Stralsund Grünhufer Bogen/ J.-Kaiser-Str.	
Größe:	120 Liter	
aufgestellt am:	24.03.2022	
abgebaut am:	20.05.2022	
	Datum:	**Füllstand:**
Kontrolle/Leerung:	28.03.2022	leer
	30.03.2022	leer
	04.04.2022	Boden bedeckt
	07.04.2022	Boden bedeckt
	14.04.2022	ca. 10 cm
	21.04.2022	ca. 20 cm
	28.04.2022	unverändert
	05.05.2022	unverändert
	12.05.2022	unverändert
	19.05.2022	¼ voll

2.5 Plan Hafeninsel,
weder umfangreiche Abfallbehälterdichte aus öffentlichen und privaten Pk noch der hohe Entleerungszyklus führt zu einer befriedigenden Situation auf den Flächen; Vermüllung der Flächen und Kanäle wird beklagt

TOP Ö 12.8

PAPIERKORBKONZEPT 2022

ANLAGE SOLL, TYPENAUSWAHL 2023 ff

Anforderungen:

- Unverwüstlichkeit, Langlebigkeit, Alltagstauglichkeit, zweckmäßige Gestaltung
- Behälterart: Standbehälter für Außenbereich, mit eingebautem Ascher
- einfache Abfallbehälter ohne zusätzliche Innenbehälter
- auch Abfallbehälter selbstverpressend
- Fassungsvermögen Optimum 90-120 Liter, mindestens jedoch 60 Liter
- Material: Stahl; Edelstahl

Abfallbehälter 60 Liter

Abfallbehälter 110 Liter

Behältergarage 120 Liter

Abfallbehälter selbstverpressend

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 12.01.2023

Zu TOP: 3.3
Papierkorbkonzept 2022
Vorlage: B 0082/2022

Frau Benz geht inhaltlich auf die Vorlage ein. Das Papierkorbkonzept ist ein wichtiger Baustein im Bemühen um ein sauberes Stadtbild und für die Wohn- und Lebensqualität in der Hansestadt Stralsund.
Ausgangspunkt ist eine Ist-Analyse gewesen, nachdem die Aufgabe der Papierkorbentleerung seit einem Jahr durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste ausgeführt wird.
Es ist zu verzeichnen, dass jeder Papierkorb in der Bewirtschaftung ist, die Häufigkeit der Entleerung gesteigert werden konnte oder auf Hotspots zeitnah reagiert werden kann. Es ist im Ergebnis eine spürbare Verbesserung im Stadtbild erzielt worden.
Frau Benz berichtet weiter, dass festzustellen ist, dass das Müllaufkommen gestiegen ist und Ressourcen durch falsche Standorte bzw. Volumen gebunden werden.
Des Weiteren sind die Kapazitäten zur Papierkorbentleerung bei Personal und Ausstattung derzeit ausgeschöpft. Als Problem ist auch der bestehende Vandalismus aufzuführen.

Mit dem vorliegenden Konzept sollen u.a. Volumen und Standorte der Papierkörbe optimiert, die Entleerungsfrequenz fortlaufend angepasst sowie Brennpunkte und Abfallaufkommen im Blick behalten werden.
Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb ist die Reduzierung der Typenvielfalt der Papierkörbe (3 bis 4 Typen) mit verstärktem Fokus auf Abfallpressung.
Es wird vorgeschlagen, zukünftig Papierkörbe mit einem Volumen von mind. 60 l, einem guten Handling für die Mitarbeitenden, entsprechender Robustheit, Wieder-/Ersatzteilbeschaffung sowie Bereitstellung und Gestaltung auszuwählen.
Frau Benz informiert, dass im Haushaltsjahr 2022 aus den vorhandenen Mitteln bereits 95 Papierkörbe beschafft wurden (65 T €).
Das Konzept zur Bestandänderung ist auf 5 Jahre ausgelegt. Das Gesamtvolumen beträgt ca. 400 T €. Zur Ressourcenoptimierung ist die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs und die Anpassung der personellen Kapazitäten erforderlich.
Für die Umsetzung des Papierkonzeptes sind vor allem präventive und ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich.

Herr Gottschling erfragt, warum die Hansestadt Rostock ein geringeres Müllaufkommen hat als die Hansestadt Stralsund.

Frau Benz führt aus, dass die konkrete Ursache von keiner Stadt benannt werden kann. In der Vorlage wird auch auf das Thema Littering eingegangen. So werden in oder neben den Papierkörben zunehmend auch gewerbliche oder Abfälle aus Privathaushalten entsorgt.

Herr Bauschke merkt an, dass eine Aufwertung der Beschaffenheit der Papierkörbe nicht zwingend mit einer besseren Nutzung einhergeht. Er nimmt Bezug auf die sog. Möwendeckel. Er erfragt dahingehend den Umgang mit der Thematik.

Frau Benz erläutert, dass die korrekte Nutzung der Papierkörbe vom individuellen Verhalten der Personen abhängt. Mit dem Einsatz anderer Fabrikate, die komfortabler den Müll aufnehmen können, soll die Möwenthematik miterfasst werden.

Grundsätzlich sind die bestehenden Herausforderungen nur mit der Umsetzung des Gesamtpaketes zu lösen.

Herr Suhr geht auf die testweise Nutzung der Pressbehälter ein und erfragt dahingehend die Kriterien.

Herr Langfeld informiert, dass diese Pressbehälter auf dem Neuen Markt und auf der Hafeninsel getestet wurden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der Entleerung reduziert werden konnte. Die Anschaffung wird als effektiv bewertet.

Herr Bauschke stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0082/2022 abstimmen:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0082/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 24.01.2023

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 04.01.2023

Zu TOP: 3.1
Papierkorbkonzept 2022
Vorlage: B 0082/2022

Frau Benz geht ausführlich auf den Inhalt der Vorlage ein.

Sie betont, dass es sich um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsgrundlage handelt, die sehr umfangreich ist.
Im Vorfeld des Konzeptes wurde der IST-Zustand erfasst, es befinden sich derzeit 812 Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet. Davon sind 770 von der Stadt zu bewirtschaften. Momentan werden 29 verschiedene Fabrikate mit unterschiedlichem Volumen genutzt. Die Entleerungshäufigkeit hängt vom Standort der Behälter und ihres Fassungsvermögens ab. Es gibt einen Plan für die Sommerentleerung und einen Plan für die Wintermonate.
Weiter informiert Frau Benz, dass in Stralsund jährlich ca. 200 Tonnen Müll anfallen.
Die Kosten für einen Papierkorb liegen bei ca. 440 €.
Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat die Aufgabe der Papierkorbentleerung in der Hansestadt vor einem Jahr übernommen. So wird sichergestellt, dass jeder Papierkorb bewirtschaftet wird. Außerdem konnten die Entleerungsintervalle von 60.000 auf 125.000 Entleerungen gesteigert werden. Positiv ist auch, dass das Amt auf Abfallschwerpunkte reagieren und die Anzahl und Standorte der Abfallbehälter ständig optimiert werden kann.

Die Abteilungsleiterin erklärt weiter, dass das Müllaufkommen von aktuell 200 Tonnen/Jahr in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Hinzu kommt, dass viele Müllbehälter vom Volumen her zu klein sind. Es gibt auch Müllbehälter an falsch gewählten Standorten. Außerdem kommen Alter und Zustand der Behälter in einigen Fällen ebenfalls erschwerend hinzu. Viele Abfallbehälter werden durch Vandalismus beschädigt.
Da sowohl Personal- als auch Materialressourcen im Amt für diese Aufgabe ausgeschöpft sind, kann diese nur unter zur Hilfenahme von anderen Ressourcen aus dem Amt erfüllt werden.

Frau Benz macht deutlich, dass die Papierkörbe derzeit nicht so regelmäßig geleert werden können, wie es für ein angenehmes Stadtbild notwendig wäre. Es wird zunehmend festgesellt, dass die städtischen Abfallbehälter für die Entsorgung von Haus- und Gewerbeabfällen genutzt werden. Auch die getroffenen Maßnahmen auf der Hafeninsel, die Müllbehälter mit „Möwenklappen“ zu sichern, zeigt nur wenig Wirkung.

Vergleiche haben gezeigt, dass Stralsund über einen außergewöhnlich hohen Standard in Bezug auf Ausstattung und Entleerung von Müllbehältern verfügt.
Beispielsweise sind in Rostock 12 Papierkörbe pro km² vorhanden, in Stralsund 19.

Die Entleerungsintervalle sollen gesteigert und an Brennpunkten optimiert werden, um ein deutlich sauberes Stadtbild zu erzeugen. Außerdem muss die Vielfallt der Papierkörbe reduziert werden, um die Aufgabe wirtschaftlich erledigen zu können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Abfallbehälter auf 3 – 4 Typen zu reduzieren und auf Behälter mit einer Pressfunktion zurückzugreifen. Die Modelle sollen nach und nach ausgetauscht werden. Behälterdichte und Volumen sollen ständig optimiert werden. Eine Bestandserweiterung soll aber nur im Zuge des Netzausbaues (neue Wohngebiete) erfolgen.

Frau Benz erklärt, dass mit der Bestandsänderung 2022 bereits begonnen werden konnte. Es wurden 65 Papierkörbe im Wert von 95.000 € angeschafft. Um weitere Anschaffungen tätigen zu können, werden für die kommenden Haushaltsjahre entsprechende Beträge angemeldet, auch für Material- und Personalausstattung.

Erfolgreich kann das Konzept nur dann umgesetzt werden, wenn die Verantwortlichen weiterhin in die Planungsprozesse einbezogen und außerdem präventive Maßnahmen durchgeführt werden. Außerdem sollten der Kommunale Ordnungsdienst eingebunden und Verstöße mit Bußgeldern belegt werden.

Herr Peters fragt, ob bereits konkrete Projekte zur Prävention und Müllvermeidung vorliegen. Frau Benz weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr
zu nutzen ist, wenn möglich. Weitere konkrete Projekte liegen aber noch nicht vor.

Die Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob einzelne Aktionen stattfinden oder diese beispielsweise in Thementage eingebunden werden sollen. Aus Sicht von Frau Benz ist es denkbar, „Putztage“, die bereits jetzt in der Stadt durchgeführt werden, auf mehrere Tage auszuweiten und so konzentriert auf das Thema aufmerksam zu machen.

Frau von Allwörden stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Dem Antrag stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu.

Frau von Allwörden bittet darum, die Geschäftsführung des Ausschusses rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zu informieren, ob die Vorlage abschließend in den Fraktionen beraten werden konnte.

Müllbeseitigung nach Silvester

Herr Peters erfragt, ob es innerhalb der Stadtverwaltung Absprachen in Bezug auf die Müllbeseitigung nach Silvester gibt. Nach den Eindrücken von Herrn Peters wurden am Neujahrstag keine Reinigungsarbeiten vorgenommen.

Herr Langfeld erklärt dazu, dass am 01.01.2023 keine Reinigung stattgefunden hat. Die Mitarbeiter des Amtes 68 haben am 02.01.2023 gegen 05:00 Uhr ihren Dienst aufgenommen. Die Reinigung in der Innenstadt war bereits gegen 9:00 Uhr abgeschlossen und wurde dann auf Parkanlagen und andere Stadtteile ausgedehnt.
Herr Bogusch ergänzt, dass es auch in früheren Jahren üblich war, dass die Reinigungsarbeiten am ersten Arbeitstag des neuen Jahres aufgenommen wurden.
Herr Peters erkundigt sich, ob es von Seiten der Verwaltung Überlegungen gibt, die Beseitigung des Silvestermülls bereits am 01.01. eines Jahres zu beginnen, um so beispielsweise zu verhindern, dass der Abfall in den Sund geweht wird.

Herr Langfeld teilt mit, dass die Silvesterreinigung im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste ausgewertet wird, um zu schauen, wo Verbesserungen erfolgen können. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt die Reinigung in einem Corona-Jahr übernommen hat und noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden erklärt Herr Langfeld, dass am Montag alleine aufgrund von Silvester 3,5 Tonnen Müll zusammengetragen wurden. Dabei handelt es sich um eine beträchtliche Menge, die vermutlich auch aufgrund der letzten beiden abstinenten Jahre zusammengekommen ist.

Frau Quintana Schmidt ist der Ansicht, dass dem Amt das Vertrauen entgegengebracht werden sollte, die Stadt sauber und ordentlich halten zu können. Sie regt an, noch einmal über ein generelles Verbot von Silvesterknallern zu diskutieren.

Herr Schulz spricht sich dafür aus, eine Kampagne zu starten, die die Menschen dazu auffordert, ihren Silvestermüll selbst aufzuräumen.

Weiter geht er davon aus, dass wenn der Ordnungsdienst an Schwerpunkten Präsenz zeigt, es auch nach Partys im Sommer nicht mehr zu einer solch starken Verschmutzung kommt, wie momentan.

Frau von Allwörden betont, dass es wichtig ist, die Bürger und Bürgerinnen wieder mehr auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen auch in anderen Bereichen.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Benz und Herrn Langfeld und schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 24.01.2023

TOP Ö 12.8

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 22.02.2023

Zu TOP: 3.1
Papierkorbkonzept 2022
Vorlage: B 0082/2022

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0082/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.02.2023

TOP Ö 12.9

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0006/2023
öffentlich

Titel: Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund i.H.v. 7.870,46 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	11.01.2023
Bearbeiter:	Langner, Christoph, Dr. Gereit, Jan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.02.2023 07.03.2023	

Sachverhalt:
Dem Zoo Stralsund wurden zwei Sachspenden in Form von Futtermitteln (105 dt. Weizen sowie 150 Stk. Heurundballen) mit einem Wert von 7.870,46 EUR in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde.

Lösungsvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 7.870,46Euro.

Alternativen: Die Spenden werden nicht angenommen und der Rechnungsbetrag an die Spender ausbezahlt.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen und A. Rohrbeck werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt, Futterkosten in o.g. Höhe werden hierdurch eingespart.

Termine/ Zuständigkeiten:
Februar 2023/Amt 40, Abteilung Zoo

Anlage Annahmeangebote
Anlage Rechnungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.9

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	4.499,96 €	
Zuwendungsgeber	Armin Rohrbeck Deichbewirtschaftung, Mölln 3a, 18573 Dreschvitz	
Zweckbindung für	150 Heurundballen als Futterspende	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.01.1	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09. JAN. 2023
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum _____ Unterschrift _____

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09. JAN. 2023
Datum _____ Unterschrift _____

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.370,50 €	
Zuwendungsgeber	Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf	
Zweckbindung für	105 dt. Weizen als Futterspende	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.01.1	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09. JAN. 2023
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

1

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09. JAN. 2023 _____
Datum Unterschrift

TOP Ö 12.9

A. Rohrbeck

Deichbewirtschaftung

A. Rohrbeck
Mölln 3 a
18573 Dreschvitz

Funk:0160/ 99300627
Email:
arminrohrbeck@gmail.de
Finanzamt Stralsund
Steuernr.: 082/ 263/ 01594

Zoo Stralsund
Barther Strasse 57 a

18437 Stralsund

01. NOV. 2022

Proforma Rechnung 1/2022

Für die Bereitstellung von Heuballen berechnen wir Ihnen:

Pos.	Menge	Text	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1.	150 Stk	Heurundballen 1,25 m	27,10	4.065,00
Gesamt Netto				4.065,00
Zzgl. 10,7 % Ust				434,96
Gesamtbetrag				**4.499,96**

Landwirtschaftsbetrieb
Aurel Hagen

RECHNUNG

Voigdehäger Weg 8
18442 Wendorf
Telefon: 03831/ 27 01 31
Fax: 03831/ 27 05 88
eMail: info@hagen-agrar.de

DATUM: 15.12.2022
RECHNUNG NR.: 21-22/23

Rechnung an:

Tierpark Stralsund

Grünhufer Bogen 2
18437 Stralsund

Zeitraum: 2022

hiermit berechnen wir Ihnen:

BESCHREIBUNG	Einheit	Menge	Preis / Einheit	BETRAG €
Weizen	dt	105,00	30,00 €	3.150,00 €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
			ZWISCHENSUMME	3.150,00 €
			STEUERSATZ	7%
			UMSATZSTEUER	220,50 €
			GESAMT	**3.370,50 €**

Vielen Dank für Ihren Auftrag

Stellen Sie bitte über den Betrag eine Spendenbescheinigung aus.

Pommersche Volksbank	
BLZ:	130 910 54
Kto.-Nr.:	4000 390
IBAN:	**DE91 1309 1054 0004 0003 90**
BIC:	GENODEF1 HST
USt.-Nr.:	082/299/06705
USt.-ID-Nr.:	DE281949343

TOP Ö 12.10

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0007/2023
öffentlich

Titel: Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	11.01.2023
Bearbeiter:	Langner, Christoph, Dr. Gereit, Jan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.01.2023 07.02.2023	

Sachverhalt:
Dem Zoo Stralsund wurde am 12.12.2022 eine Geldspende i.H.v. 10.000,- € in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde. Die Spende befindet sich derzeit auf einem Verwahrkonto

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro.

Alternativen:
Die Spende wird nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spenderin zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt: Die Spende in Höhe von 10.000,00 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spende wird dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Februar 2023/Amt 40, Abteilung Zoo

Anlage Annahmeangebot

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

12. 12. 22

TOP Ö 12.10

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Karin Gerber	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.01.1	Sachkonto 23320000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09. JAN. 2023
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09. JAN. 2023
_____ _____
Datum Unterschrift

TOP Ö 12.10

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.02.2023

Zu TOP : 3.1
Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €
Vorlage: B 0007/2023

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0007/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.02.2023

TOP Ö 12.11

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0015/2023
öffentlich

Titel: Annahme einer Sachspende für die Ausstattung der IGS Grünthal

Federführung:	70.9 Abt. Schule und Sport	Datum:	01.02.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Tuttlies,Jörn Albrecht, Diana		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	13.02.2023	

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegt ein Angebot zur Annahme einer Sachspende als zweckgebundene Ausstattung für die Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen vom Förderverein der IGS Grünthal Stralsund vor.

Die Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde vom Oberbürgermeister entgegengenommen und entsprechend der Wertgrenzen (über 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Sachspende für den Schulhof der Integrierten Gesamtschule Grünthal. Gespendet wird eine Sitzbank 360° mit einem Wert von 3.801,78 € (brutto).

Ziel der Anschaffung:

Die Sitzbank dient zur Aufwertung des Schulhofs, als Ort der Zusammenkunft und zur Regeneration in den Pausenzeiten.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende.

Alternativen: Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Annahme der Sachspende.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der Integrierten Gesamtschule Grünthal.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten für die Instandhaltung der Sitzbank auf dem Schulhof der Integrierten Gesamtschule Grünthal, welche in das Bewirtschaftungsprogramm des Schulhofs mit aufgenommen werden.

Anlage 01_Angebot einer Zuwendung IGS
Anlage 02_ Annahme einer Sachspende Sitzbank IGS

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.11

Förderverein der IGS Grünthal Stralsund
.....
.....
(Name des Fördervereins)

Posteingang
Amt für Schule und Sport
Abteilung Schule und Sport
18. JAN. 2023
AZ: 29.2-
weitergeleitet an: Kuospel
Bear.-vermerk:
Kurzzeichen / Datum: 16.01

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Sport
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Angebot einer Zuwendung
Hier: Sachspende

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Hansestadt Stralsund nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundene Ausstattung anbieten:

Lfd. Nr.	Art des Gegenstandes	Anzahl	AK (in €) netto	Bemerkung
1	Sitzbank	1	1558,18	
2	Liegestühle	1	124,00	
3	Einsatz	1	1512,60	

Zweckbindung:

Die Lieferscheine und Rechnungen sind im Original dem Schreiben beigefügt.
Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt.

HST 17.1.23
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

allrein Dienstleistung GmbH

seit 1993

Winterdienst
Baumfällungen
Baumkontrolle
Baum- und Gehölzschnitt
Garten- und Landschaftsbau
Grünflächen- und Rasenpflege
Pflanzungen und Rasenansaat
Rohr- und Dachrinnenreinigung
Wege-, Terrassen- und Zaunbau

allrein Dienstleistung GmbH · Handwerkerring 39 · 18437 Stralsund

Förderverein IGS Grünthal e.V.

Grünthal 12

18437 Stralsund

Rechnung : **2022065**
Datum : 13.12.2022
Kundennr.: : 00021468
Projekt : 2022049

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns die erbrachten Leistungen wie folgt zu berechnen.

Leistungszeitraum 24.11.2022

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in EUR
01.	Garten- u. Landschaftsbauarbeiten			
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen/Abbrucharbeiten			
01.01.00	Vorbemerkungen: Grundlage der Kalkulation ist die freie Erreichbarkeit der Baustelle für Arbeitsmaschinen und LKW bis 7,5t. Die Beseitigung von Fahrspuren etc. ist nicht im Leistungsumfang enthalten und wird gesondert berechnet. Bitte beachten sie, dass durch unvorhersehbare Hindernisse bzw. Erschwernisse im Baugrund wie vorhandene Leitungen zuzätzliche Kosten entstehen können. Grundlage des Angebotes ist eine Mengenschätzung, diese ist unverbindlich und kann ggf. von den tatsächlichen Mengen abweichen. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Ferner können bei Arbeiten im öffentlichen Raum ggf. Kosten für Sondernutzung u. Durchführung einer verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.			
01.01.01	Baustelleneinrichtung herstellen, Vorhalten der notwendigen Geräte, ohne Absicherung der Baustelle.	1,000 psch	210,00	210,00
	Titelsumme 01.01. Vorbereitende Maßnahmen/ Abbrucharbeiten			**210,00**
01.02.	Einbau Sitzbank			
01.02.01	Fundamentaushub, Boden ab OKG für Einzelfundamente in Maschinen und Handschachtung profilgerecht lösen, einschl. Herstellen des Planums der Sohle und ggf. nachverdichten der Sohle. Fundamentgrößen: 16 x 30x30x60cm	16,000 St	19,50	312,00
			Seitenübertrag:	522,00

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in EUR
			Seitenübertrag:	522,00
	HINWEIS: Zusätzlicher Mehraufwand für Arbeiten innerhalb von Starkwurzeln ist nicht Bestandteil der Leistung.			
01.02.02	Bankmontage und Einbau, bauseits vorhandene Sitzgruppe montieren und in Betonfundament einbauen. Herstellung der Fundamente wird gesondert ausgewiesen.	1,000 psch	365,00	365,00
01.02.03	Einzelfundamente 0,30x0,30x60 cm, Betonfundamente auf Sauberkeitsschicht betonieren. Mindestbetondeckung ist einzuhalten. Beton: C25/30	16,000 St	39,10	625,60
	Titelsumme 01.02. Einbau Sitzbank			**1.302,60**
	Obertitelsumme 01. Garten- u. Landschaftsbauarbeiten			**1.512,60**

Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.	**Garten- u. Landschaftsbauarbeiten**	
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen/Abbrucharbeiten	210,00
01.02.	Einbau Sitzbank	1.302,60
	Obertitelsumme 01. Garten- u. Landschaftsbauarbeiten	1.512,60
	LV Gesamtsumme	**1.512,60**

Nettobetrag		**1.512,60**
Mehrwertsteuer	**19%**	**287,39**
Bruttobetrag		**1.799,99**

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Struck
Bauleiter

Zahlungsbedingung:
Zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen bis zum 27.12.2022

Die Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG liegt vor
und kann unter der Telefon-Nr. 03831-460014 bei Frau Becker angefordert werden.

S · P · G · M POWER
WORKOUT & FITNESS

Spielplatzgeräte Maier

RECHNUNG Nr. 4243456

Förderverein
der Integrierten Gesamtschule Grünthal Stralsund
Herr Steffen Braun
Grünthal 12

18437 Stralsund

Rechnungsdatum : 12.09.2022
Lieferdatum : 12.09.2022
Auftr.Nr.: 4202805
Knd.Nr.: 49130

Betreuer : Guntermann Jörg

Besteller : Herr Steffen Braun
Bestelldatum: 03.07.2022

Telefon:
Telefax:

Bauvorhaben : Sitzbank

Sehr geehrter Herr Braun,

für gelieferte Kinderspielplatzgeräte berechnen wir Ihnen wie folgt:

Pos	Bezeichnung	Menge		E-Preis	G-Preis
1	EM-N-11400-G1-S5-H **Sitzbank 360° 11400**	1,00	Stck	1.693,67 Rabatt: **Nettosonderpreis:**	1.693,67 135,49 **1.558,18**

Gründung G1: zum Einbetonieren

Bestandteile:

Innendurchmesser ca. 330 cm, Außendurchmesser ca. 380 cm, Sitzhöhe 35 cm, Sitztiefe 25 cm
> Standpfosten, Stahl, feuerverzinkt
> Sitzbeläge, HPL 10 mm

Technische Informationen:

Platzbedarf	385 cm x 385 cm
Gerätegröße	380 cm x 380 cm x 235 cm
Größtes Bauteil	145 cm x 40 cm x 85 cm
Schwerstes Bauteil	17 kg

2	Frachtkostenanteil aus Warenwert	1,00	psch	124,00	124,00

Folgeseite : 2

ERNST MAIER SPIELPLATZGERÄTE GMBH
Wasserburger Straße 70 · D-83352 Altenmarkt a. d. Alz · Deutschland · Telefon +49.(0)86 21.50 82-0 · Fax +49.(0)86 21.50 82-11
SPIELPLATZGERÄTE MAIER info@spielplatzgeraete-maier.de · www.spielplatzgeraete-maier.com
SPGM POWER info@spgm-power.de · www.spgm-power.com
Geschäftsführer: Ernst Maier, Christine Maier · AG Traunstein, HRB 4243 · USt.-Id. DE 13 15 55 215 · St.-Nr. 163 / 125 / 80083

ALL-CERT
Zertifiziertes QM-System nach DIN EN ISO 9001
Zert.-Nr. 300184

Rechnung 4243456 vom 12.09.2022

Pos	Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
			Nettobetrag: EUR	1.682,18
	Wir erwarten Ihren Zahlungseingang:		19,00% MwSt: EUR	319,61
	bis zum 02.10.2022 über EUR 2.001,79 ohne Abzug.			
	0 Tage - 0,00 % Skonto, 20 Tage netto.		**Gesamtbetrag: EUR**	**2.001,79**

Unsere Bankverbindungen:

Sparkasse Traunstein
IBAN: DE35 7105 2050 0000 3700 07
BIC: BYLADEM1TST

Raiffeisenverband Salzburg
IBAN: AT17 3500 0000 1601 9168
BIC: RVSAAT2S

Wir danken für Ihren Auftrag und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Julia Skalic

!!! ACHTUNG WICHTIG !!!

Laut DIN-EN 1176 - Spielplatzgeräte Norm bedürfen Spielplatzgeräte einer regelmäßigen Wartung und Pflege.

Beachten Sie hierzu die beiliegenden Einbau-, Wartungs- und Pflegeanleitungen.

Zusätzlich erhalten Sie eine Kopie von unserer Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt Traunstein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unberechtigten Skontoabzug bzw. Skontoabzug bei Fristüberschreitung den Betrag uneingeschränkt nachfordern. (Kto.: 4340)

ERNST MAIER SPIELPLATZGERÄTE GMBH

Wasserburger Straße 70 • D-83352 Altenmarkt a. d. Alz • Deutschland • Telefon +49.(0)86 21.50 82-0 • Fax +49.(0)86 21.50 82-11
SPIELPLATZGERÄTE MAIER info@spielplatzgeraete-maier.de • www.spielplatzgeraete-maier.com
SPGM POWER info@spgm-power.de • www.spgm-power.com
Geschäftsführer: Ernst Maier, Christine Maier • AG Traunstein, HRB 4243 • USt.-Id. DE 13 15 55 215 • St.-Nr. 163 / 125 / 80083

ALL-CERT
Zertifiziertes QM System nach DIN EN ISO 9001
Zert.-Nr. 300184

TOP Ö 12.11

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70/70.9

Stralsund, 19.01.2023
Tel.: 03831252/744

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.801,78	
Zuwendungsgeber	Förderverein der IGS Grünthal	
Zweckbindung für	Sitzbank	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.01.2023
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.01.2023
Datum Unterschrift

19. JAN. 2023